

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie
= Swiss journal of geography = revue suisse de géographie =
rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **53 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinweise der Redaktion

Die **Geographica Helvetica** ist das offizielle Organ der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich und erscheint vierteljährlich unter Mitwirkung der eingangs aufgeführten Gesellschaften. Die **Geographica Helvetica** ist bemüht, als Fachzeitschrift der Förderung der geographischen Wissenschaft auf schweizerischer Ebene zu dienen.

Der Redaktion können Manuskripte aus den verschiedensten Bereichen der Geographie sowie aus verwandten Wissenschaftszweigen eingereicht werden. Es werden nur Originalbeiträge (keine Zweitabdrucke) angenommen; hingegen sind Manuskripte von mündlich gehaltenen Vorträgen von der Publikation nicht ausgeschlossen, sofern sie in einer entsprechenden schriftlichen Form vorliegen.

Manuskripte können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden; Zusammenfassungen sowie Titel, Abbildungstitel, Kartenlegenden sollten mehrsprachig (Deutsch, Französisch, Englisch) sein.

Ein Manuskript soll 30 000 Zeichen nicht überschreiten, Anmerkungen und Literaturlisten inbegriffen, welche auf kleinen Umfang beschränkt werden sollen.

Arbeiten von größerem Umfang können nur gegen Kostenbeteiligung des Autors/der Autorin aufgenommen werden.

Die **Literaturangaben** sollen wie folgt geschehen:

a) im fortlaufenden Text: Name des Autors/der Autorin und Erscheinungsjahr des Buches

Beispiel:

«Seit WATSON in den 1950er Jahren die Geographie als Disziplin der Distanz bezeichnete und einen Raum nach dem Gesichtspunkt der Transportkosten transformiert darstellte (WATSON 1955), hat sich die Geographie...»

b) am Ende des Artikels: Aufführung aller zitierten Literatur, alphabetisch geordnet nach Autoren

Beispiel:

HANTKE, R. (1978): Eiszeitalter, Band 1, Thun.

WINKLER, E. (1942/43): Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung. In: Der Schweizer Geograph, Nr. 19, 131–150.

Die Anzahl der **Abbildungen** soll sich nach der Länge des Manuskriptes richten. Die Strichzeichnungen sollen in druckfertiger Form vorliegen, Fotos sollen vorzugsweise schwarzweiß als Vergrößerungen auf Glanzpapier eingereicht werden, eventuell den gewünschten Ausschnitt angeben. Auf Abbildungen, die einen Copyright-Vermerk oder einen Quellennachweis benötigen, muß eine Reprobewilligung eingeholt werden.

Der Eingang aller Manuskripte wird bestätigt. Sie werden den Redaktionsmitgliedern – wenn nötig unter Bei-

zug von Fachleuten – zur Begutachtung vorgelegt. Hierauf entscheidet die Redaktion, ob ein Manuskript angenommen oder zurückgewiesen wird oder eventuell überarbeitet bzw. gekürzt werden muß.

Es besteht auch die Möglichkeit, die redaktionelle Zusammenstellung von Beiträgen für eine spezielle Themennummer einem Experten/einer Expertin des betreffenden Gebietes zu übergeben.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren/Autorinnen selbst verantwortlich.

Die Druckfahnen werden den Autoren/Autorinnen zur Korrektur zugesandt. Die Korrekturen sind auf Satzfehler zu beschränken, es sei denn, der Autor/die Autorin trägt die Kosten für darüber hinaus gewünschte Änderungen selbst.

Die Autoren/Autorinnen erhalten unentgeltlich 25 komplette Nummern. Bestellungen von weiteren Exemplaren gegen Berechnung können auf einem Formular aufgegeben werden, das den Fahnenabzügen beiliegt. Honorare werden keine ausgerichtet.

Buchbesprechungen werden ausschließlich von der Redaktion veranlaßt. In erster Linie werden angeforderte Werke besprochen, wobei nach Möglichkeit internationale Fachleute beigezogen werden. Es bleibt der Redaktion vorbehalten, unter den unverlangt zugegangenen Titeln eine Auswahl zu treffen und den Rest lediglich unter der Informationsrubrik «Eingegangene Literatur» anzuführen. Die Rücksendung solcher Bücher und Karten kann nicht zugesagt werden.

Die Buchbesprechungen sollen üblicherweise auf eine Schreibmaschinenseite beschränkt sein. Ausnahmen bilden Werke von solcher Bedeutung, daß eine ausführliche Rezension – eventuell in Form eines Kurzartikels – gerechtfertigt erscheint.

Berichte von geographischen Vereinen, Gesellschaften oder/und Institutionen sollen jeweils bis spätestens 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November eingereicht werden. Solche Informationen sind in knapper Form abzufassen. Berichte von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.

Eine Tauschstelle für die Geographica Helvetica ist bei der Zentralbibliothek Zürich, Postfach, 8025 Zürich, eingerichtet. Interessenten für eine Tauschverbindung wenden sich an diese Adresse.

Die Redaktion